

# Nutzungsreglement Sitzplatz

## 1. Nutzungsberechtigt

- 1.1 Nutzungsberechtigt am Sitzplatz sind alle Mitglieder\*innen des Vereins Rotenbirben, des Stiftungsrat Rotenbirben sowie des Hofkollektiv.
- 1.2 Nicht Mitgliedern und Organisation können eine Reservation via Vorstand des Vereins beantragen.
- 1.3 Privatpersonen und Organisationen welche bekannt sind für rassistische, homophobe, sexistischen Äusserungen und Handlungen wird das Recht auf die Nutzung verwehrt.

## 2. Zeiten & Reservation

- 2.1 Der Sitzplatz darf jederzeit kostenlos einzeln besucht und benutzt werden. Jedoch hat das Hofkollektiv während den Arbeitszeiten Vorrang für die Nutzung des Sitzplatzes für Arbeitszwecke.
- 2.2 Die Arbeit des Hofkollektivs soll nicht durch einen Besuch auf dem Sitzplatz gestört werden. Mitglieder\*innen des Hofkollektivs haben die Befugnisse Leute auch wegzuschicken.
- 2.3 Die exklusive Nutzung (Kleine & Grosse Nutzung) des Sitzplatzes für ein privates Fest ist einzeln unter der Woche am Abend (ab 17 Uhr) und am Wochenende möglich.
- 2.4 Öffentliche Anlässe der AG Kultur & Feiern, Hofkollektiv und des Stiftungsrates haben gegenüber privaten Anlässen Vorrang. Die Reservation für solche Anlässe geschieht jedoch frühzeitig (mind. 3 Monate vorher).
- 2.5 Reservationen werden online oder per E-Mail gemacht und werden per E-Mail bestätigt.

## 3. Nutzungsgebühr

- 3.1 Es gibt zwei Formen der Nutzung welche folgende Räumlichkeiten beinhaltet:
  - a) **Kleine Nutzung:**  
Umfasst Sitzplatz mit Feuerstelle inkl Brennholz des Vereins, Kompost WC, Pizzaofen und Outdoorküche
  - b) **Grosse Nutzung:**  
Umfasst Sitzplatz mit Feuerstelle inkl Brennholz des Vereins, Kompost WC, Pizzaofen und Outdoorküche, Scheune, Wöschhüssli und Heuboden

Kleine Nutzung\*: 100 Fr. für Vereinsmitglieder, 200 Fr. für Nichtmitglieder

Grosse Nutzung: 200 Fr. für Vereinsmitglieder, 500 Fr. für Nichtmitglieder

\*Pro Jahr steht jedem Vereinsmitglied die kostenlose Nutzung einmal zur Verfügung. (Dies gilt nur für private Feste/Anlässe. Bei Anlässen von Organisationen/Institutionen fällt die Nutzungsgebühr immer an.)

## 4. Öffentliche Anlässe

- 4.1 Öffentliche Anlässe dürfen nach Absprache mit dem Vorstand des Vereins durchgeführt werden. Der Sinn des Anlasses soll sich mit den Prinzipien, dem Stiftungszweck und oder der Vision des Hofkollektives decken.
- 4.2 Der Vorstand verrechnet die pauschalen Nutzungsgebühren gemäss Art.3. Der Vorstand des Vereins Rotenbirben kann gegen Antrag ausnahmen vorsehen.

## 5. Platzordnung

- 5.1 Der Sitzplatz und die dazugehörige Infrastruktur sind mit Sorgfalt zu behandeln.
- 5.2 Die kommunale Polizeiverordnung gilt auch auf dem Sitzplatz, ins besonderem die Nachtruhe ab 22 Uhr.
- 5.3 Der Sitzplatz ist gemäss **Sitzplatzanleitung** zu nutzen.
- 5.4 Veranstaltungsmaterial kann gemäss **Sitzplatzanleitung** genutzt werden.
- 5.5 Es dürfen gemäss Anleitung Getränke für den Umkostenpreis aus dem «Vereinskühlschrank» im Wöschhüsli genutzt werden. Dabei ist auf den gesetzlichen Jugendschutz zu achten.
- 5.6 Konzertinfrastruktur (Tontechnik) kann mit Absprache des zuständigen Vorstandmitglied genutzt werden.
- 5.7 Der Sitzplatz ist wie vorgefunden zurückzulassen.

## 6. Annullierungen der Reservation & Schlecht Wetter

- 6.1 Annullierungen der Reservation sind bis 7 Tage vor dem Anlass kostenlos.
- 6.2 Für die kurzfristige Annullierung (Weniger als 7 Tage vor dem Anlass), werden die gesamten Kosten verrechnet.
- 6.3 Wird ein Anlass kurzfristig (Weniger als 7 Tage vor dem Anlass) aufgrund von schlechtem Wetter abgesagt wird ebenfalls keine Nutzungsgebühr verrechnet.
- 6.4 Annullierungen erfolgen via Email an: [verein@rotenbirben.ch](mailto:verein@rotenbirben.ch)

## 7. Haftung

- 7.1 Jegliche Haftung betreffend einen privaten Anlass wird abgelehnt. Mit der Reservation des Sitzplatzes übernimmt die Person, welche die Reservation tätigt, die Verantwortung über den Anlass.